

**700. Baulinien.** A. Mit Eingabe vom 27. März 1902 übermittelt der Stadtrat Zürich die Bau- und Niveaulinienpläne der Langmauerstraße zwischen der Riedtli- und Winterthurerstraße im Kreis IV, Zürich, festgesetzt vom Großen Stadtrat den 20. März 1901, zur Genehmigung.

B. Die Ausschreibung gemäß § 15 des Baugesetzes erfolgte im Amtsblatt No. 41 vom 21. Mai 1901 und es sind laut beigelegtem Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich vom 22. März 1902 gegen die Vorlage keine Rekurse mehr pendent.

Die Baudirektion berichtet:

Die Langmauerstraße beginnt beim Kreisgebäude IV an der Röslistraße und zieht sich mit zweimaliger Abbiegung in nordöstlicher Richtung zur Winterthurerstraße beim Tiefegäßchen.

Die Bau- und Niveaulinien der Strecke unterhalb der Riedtlistraße sind vom Regierungsrat am 27. Juli 1899 genehmigt worden und handelt es sich gegenwärtig um die obere Strecke.

Die Baulinien dieser Strecke mit einem Abstand von 17,5 m, gleich dem der untern Strecke, passen sich der bestehenden Straße nach Möglichkeit an.

Die Niveaulinie steigt von der Riedtlistraße an mit 2,5 ‰, 7 ‰, 2,27 ‰ und 6 ‰ und bezweckt eine ganz erhebliche Ausglei chung der sehr unregelmäßigen Steigungsverhältnisse der bestehenden Straße.

Nach Einsicht eines Antrages der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die Bau- und Niveaulinien der Langmauerstraße zwischen Riedtli- und Winterthurerstraße im Kreis IV Zürich werden genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Beilage je eines Exemplares der genehmigten Pläne und an die Baudirektion mit den übrigen Plänen und Akten.